



Geschäftsordnung für den Beirat im Projektgebiet Südstadt Bad Segeberg (Soziale Stadt)

Der Beirat ist ein Vertretungsgremium für die Interessen des Projektgebietes Südstadt Bad Segeberg (Soziale Stadt). Das Stadtteilbüro Südstadt ist seine Geschäftsstelle (ohne Stimmrecht).

Zusammensetzung

(a) Mitglieder **mit Stimmrecht durch Bewerbung oder Delegation:**

1 Gewerbetreibende	(Bewerbung*)
1 Wohnungswirtschaft	(Bewerbung*)
1 Kirchengemeinde	(Bewerbung*)
1 Schulen	(Bewerbung*)
1 Soziale Einrichtungen freier Träger	(Bewerbung*)
1 Städt. Jugend- und Sozialeinrichtungen	(Delegation)
1 Stadtverwaltung	(Delegation)
1 Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Bad Segeberg	(Delegation)

**) bei mehreren Bewerberinnen und Bewerbern einer Gruppe entscheidet das Los.*

(b) Mitglieder **mit Stimmrecht durch Wahl:**

9 Bewohnervertreter/ innen

Gewünscht werden der Wohn- oder Arbeitsort der Mitglieder in der Südstadt bzw. sehr gute Ortskenntnisse. Das Stimmrecht der jeweiligen Mitglieder kann verfallen, wenn ohne Angabe von Gründen gegenüber der Geschäftsstelle zweimal nicht an einer Sitzung teilgenommen wurde.

(c) Mitglieder **ohne Stimmrecht durch Delegation :**

- 6 Parteienvertreter/in (1 Mitglied jeder Fraktion)
- 1 Seniorenbeirat
- 1 Behindertenbeauftragte der Stadt Bad Segeberg

Vorsitzende

Der Beirat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vorsitzenden und einen Vertreter. Eine davon muss Bewohnervertreter/ in sein. Der/ die Vorsitzende bzw. sein/e Vertreter/in bereiten gemeinsam mit der Geschäftsstelle die Sitzungen vor. Bei Ausscheiden wird schnellstmöglich eine Nachwahl durchgeführt. Die Wahl des Vorsitzenden/ des Vertreters wird in der Tagesordnung angekündigt.

Beschlussfähigkeit/ Beschlüsse

Zu Anfang der Beiratssitzung wird die Anzahl der Stimmberechtigten festgestellt. Bei einer Anzahl von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder existiert Beschlussfähigkeit.

Der Beirat beschließt über die Mittel des Verfügungsfonds.

Tagungsrhythmus

Der Beirat tagt mindestens halbjährlich.

Modalitäten

- Sitzungen sind immer öffentlich.
- Beschlüsse haben grundsätzlich Empfehlungscharakter.
- Beschlüsse sind bindend bei Mitteln aus dem Verfügungsfonds.
- Auf Wunsch findet eine geheime Abstimmung statt.
- Bewohnervertreter/ innen müssen in der Südstadt wohnen oder im besonderen Maß mit dem Stadtteil verbunden sein. Sie dürfen keine Mandatsträger/ innen in parlamentarischen Gremien sein.
- Parteivertreter/ innen sollten ihren Wohnsitz in der Südstadt haben oder im besonderen Maß mit dem Stadtteil verbunden sein.
- Nicht stimmberechtigte Bewohner/ innen haben das Recht, Themen auf die Tagesordnung der Beiratssitzung zu setzen. Innerhalb von zwei Sitzungen muss eine Befassung damit erfolgen.

Beschlossen von der Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg am 09.09.2014